



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/030/2016)

am Montag, 12. Dezember 2016,

18:30 Uhr

Gasthaus "Zum Hochland", Pappritzer Straße 12, 01328 Dresden, OT Gönnsdorf

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:53 Uhr
Ende: 20:06 Uhr

Anwesend:**Vorsitzende/Ortsvorsteherin**

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Protokollführerin

Jenny Böttger

Abwesend:

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Olaf Zeisig

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste CDU

Carsten Preussler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bericht der Ortsvorsteherin
- 1.1 Behandlung eines Antrages der OR Schott, Vettters, Kunzmann, Kubista **A-SW0052/16
beschließend**
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der 29. Sitzung vom 21.11.2016
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 29. Sitzung vom 21.11.2016
- 5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig, Wohn- und Sportpark **V1337/16
beratend**
hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan
2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- 6 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
- 6.1 Finanzielle Sicherstellung und Zuordnung zur Position „Festzelte“ **V-SW0099/16
beschließend**
- 6.2 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0100/16
beschließend**
- 6.3 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0101/16
beschließend**
- 6.4 Bürgerhaus Schullwitz - Nutzung der Räumlichkeiten durch die Bürgervereinigung Schullwitz e. V.
- 6.5 Sport- und Spielanlage/Turnhalle in Schullwitz - Vertagung
- 7 Informationen

Nicht öffentlich

- 8 Einwendungen zur Niederschrift der 29. Sitzung vom 21.11.2016
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich

Einleitung

Die OVin, Daniela Walter stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 12 Mitgliedern beschlussfähig ist. Sie fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt.

OR Kubista

sei überrascht, dass der Antrag der OR Schott, Veters, Kunzmann und Kubista „Rückforderung von 20.000 Euro an die Bürgervereinigung Schullwitz“ nicht auf der Tagesordnung stehe. Der Antrag sei vor der letzten OR-Sitzung gestellt worden und müsse spätestens in dieser OR-Sitzung behandelt werden.

OVin Walter

erklärt, der Vorgang stehe ohnehin auf der Tagesordnung und sie wird dann dazu etwas sagen. Sie habe aus der Verwaltung dazu keine Erinnerung erhalten. Sollte es nach der Abhandlung des TOP noch Bedarf geben, könne man den Antrag zur nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Sie fragt Herrn Kubista, ob er jetzt einen Antrag stellen möchte.

OR Kubista

antwortet, der Antrag sei bereits gestellt und müsse auf die Tagesordnung gesetzt werden.

OVin Walter

erklärt, dass man dies jetzt nicht vorbereitet habe und sie unsicher sei, was die Geschäftsordnung dazu vorschreibe. Herr Kubista habe beantragt, es auf die Tagesordnung zu setzen.

1.1 Behandlung eines Antrages der OR Schott, Veters, Kunzmann, Kubista**A-SW0052/16
beschließend****Beschluss SW30/01/2016**

OR Kubista beantragt, dass der Antrag der Ortschaftsräte Schott, Veters, Kunzmann und Kubista, bezüglich der Rückforderung von 20.000 Euro an die Bürgervereinigung Schullwitz für den Bau eines Spielplatzes an der Turnhalle in Schullwitz, in der heutigen Ortschaftsratssitzung behandelt wird.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

OR Dr. Schnoor sowie OR Kunzmann erscheinen um 18:35 Uhr.

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Der Bericht beginnt mit einem sehr leidigen Thema. Der Rückzug der Grundschüler nach Beendigung der Brandschutzsanierung in ihr eigenes Objekt. Zur letzten OR-Sitzung habe sie dazu berichtet, dass man eine Anfrage ans Schulverwaltungsamt gestellt habe, welche ausweichend in dem Tenor beantwortet wurde, dass man zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort geben werde. Zwischendurch sei in der Sächsischen Zeitung zu lesen gewesen, dass die Presse zuerst darüber informiert wurde, dass ein Rückzug der Grundschüler in die Hutbergschule nicht wie geplant und zugesagt in den Februar-Ferien erfolge. Sie habe heute ein Schreiben des Schulverwaltungsamtes zur Kenntnis erhalten und mit den Tischvorlagen verteilt, aus dem hervorgeht, dass ein Rückzug auf die Osterferien verschoben wurde. Die Verantwortlichen des Schulverwaltungsamtes sollen in die nächste OR-Sitzung am 30.01.2017 eingeladen werden.

Vom Verwaltungsstellenleiter liege ihr ein Schreiben vor, zum Thema Schulwegesicherheit. Der OR habe diesbezüglich einen Beschluss gefasst, welche Maßnahmen der OR zur Verbesserung der Verkehrssituation beitrage. Fakt sei, dass man auf diesen Beschluss nicht eingegangen sei bzw. man ihm nicht entsprochen habe. Nunmehr liege seitens der Verwaltung ein Antrag vor, dass der OR mit 15.000 Euro im Schwerpunkt Alter Bahndamm Nr. 7 bis zum Kreuzungsbereich Gönnsdorfer Weg, mit einer Maßnahme Unterstützung schaffen soll. Die OVin betrachte dies als hoheitliche Aufgabe des Straßen- und Tiefbauamtes, würde dies jedoch nach Rücksprache mit diesem, noch einmal im Januar zur Diskussion stellen.

Baumaßnahmen Ortschaft Schönfeld-Weißig

- Straße des Friedens OT Pappritz

* am 12./13. Dezember 2016 Einbau von Asphalt

- Am Spritzenberg OT Malschendorf

* aufgrund der Verlängerung einer Stützmauer verschiebt sich die Fertigstellung der Baumaßnahme in das Jahr 2017

- Förderprogramm zur Instandsetzung von Straßen

* Pappritzer Straße/Fernsehturmstraße von Zachengrundring bis Straße des Friedens voraus. Fertigstellungstermin ist der 20.12.2016

Veranstaltungen in der Ortschaft

10. und 11.12.2016 13. Weihnachtsmarkt im und um das Renaissanceschloss Schönfeld

Die OVin spricht ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der Technischen Dienste und ganz besonders an Frau Kuntze. Es war sehr gut organisiert und gut angekommen bei den Bürgern. Sie habe zum Dank E-Mails bekommen. Am Samstag sei der Markt sehr gut besucht gewesen.

18.12.2016, ab 14 Uhr 3. Schullwitzer Wichtelmarkt / Gelände Turnhalle

24.12.2016, 10 Uhr Kinder- und Jugendfarm „Spielwiese“ - Krippenspiel im Stall

27.01.2017, 19 Uhr Neujahrsempfang der Ortsvorsteherin.

OR Quast ab 18:39 Uhr anwesend.

OR Kubista

erklärt, ihm sei versprochen worden, dass er eine schriftliche Antwort erhalte. Bisher erhielt er nur einen Zwischenbescheid. Es gehe um die Anfrage bezüglich eines Beschlusses des vom 23.05.2016 Beschluss-Nr.: SW23/15/2016. Er hatte beantragt, in öffentlicher Sitzung des OR Auskunft zu bekommen. Ihm wurde geantwortet, er habe kein Recht darauf aber eine schriftliche Antwort wurde gewährt. Der Zwischenbescheid sei vom 24.10.2016. Auch zur letzten Ausschuss-Sitzung habe er darauf hingewiesen, dass bislang keine Antwort erfolgte und ihm wurde zugesichert, dass er noch eine Antwort erhalte was jedoch nicht erfolgte.

Die OVin

antwortet, dies sei richtig. Sie habe auch mit seiner Anfrage gerechnet. Leider habe sie aufgrund ihrer vielfältigen Verpflichtungen, insbesondere vorm Jahresende im beruflichen Bereich, es noch nicht geschafft ihm diese Auskunft noch vor dieser Sitzung mitzuteilen. Man werde heute einige Punkte der Anfrage beantworten können. Sie könne diese schriftliche Antwort erst im Januar nachreichen.

OR Kubista

erinnert daran, dass die Beantwortung innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen habe.

Die OVin

erklärt, dies sei ihr bekannt. Sie nimmt seine Rüge zur Kenntnis und dies werde auch im Protokoll festgehalten. Unabhängig davon, könne sie nur einmal arbeiten.

OR Kubista

sagt, er wäre auch mit einer mündlichen Auskunft zufrieden gewesen. Aber die gebe es auch nicht.

Die OVin

antwortet, man habe das Thema auf der Tagesordnung und es stehe ihm frei, die Fragen zu stellen.

2 Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen der Bürger.

3 Einwendungen zur Niederschrift der 29. Sitzung vom 21.11.2016

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 29. Sitzung vom 21.11.2016**Beschluss SW29/10/2016**

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW29/11/2016

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW29/12/2016

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW29/13/2016

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 5 | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig,
Wohn- und Sportpark
hier:
1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum
Vorhaben- und Erschließungsplan
2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorha-
ben- und Erschließungsplanes | V1337/16
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Harmel erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation, welchen allen OR als Tischvorlage ausgereicht wurde, dass es hier bei dem Beschluss um die Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die geplante Aufhebung der Satzung gehe. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641 sei seit dem 17. August 1995 in Kraft getreten. Er beinhaltet den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung, welcher identisch seit mit Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes von 1995. Er gliedere sich in die Teile Vorhabenplan und Durchführungsvertrag. Der damalige Vorhabenträger sei die Gesellschaft für Stadtentwicklung & Sanierung Hoff & Partner. Im Durchführungsvertrag sei geregelt, dass das Vorhaben, bestehend aus der Erschließung und den damals geplanten Einfamilienhäusern (EFH) im westlichen und östlichen Bereich mit den Tennishallen im südöstlichen Bereich durch den Vorhabenträger bis 1995 in sechs Bauabschnitten durchzuführen. Wie allen bekannt sei, sei dies nicht erfolgt. Die Sportanlagen sowie das Sport- und Vereinshaus seien umgesetzt worden, die Wohnbebauung sowie die Tennishallen und große Teile der Erschließung nicht. § 12 Abs. 2 BauGB sagt eindeutig, wenn ein Vorhabenträger nicht mehr in der Lage ist, ein Vorhaben umzusetzen, dann sei der VuE-Plan aufzuheben. In diesem Fall habe die Fa. Hoff & Partner im Jahr 2001 einen Insolvenzantrag gestellt und sei somit nicht mehr in der Lage, das Vorhaben umzusetzen. Man habe sich entschlossen, da der VuE-Plan mehr oder weniger eine leere Hülle sei, diesen nun aufzuheben. Herr Harmel steht für Fragen der OR zur Verfügung.

OR Dr. Schnoor

erklärt, wenn man eine Satzung aufhebe, bräuchte man dies nur auszusprechen. Der räumliche Geltungsbereich, in dem das Aufheben stattfinden soll werde hier beschrieben. Er fragt, warum dies so ist oder ob es doch eine Abweichung gebe.

Herr Harmel antwortet, es gebe keine Abweichung, aber wenn man einen rechtskräftigen B-Plan aufhebe, müsse man ein Verfahren durchführen. Deshalb jetzt die Offenlage zum Entwurf der Satzung der Aufhebung. Dieses Verfahren sei genauso ein vereinfachtes B-Plan-Verfahren mit den gleichen Verfahrensschritten und deswegen auch der Geltungsbereich, für den dann die Satzung gelten soll.

OR Behr

erklärt, bei dem vorgestellten Gebiet handelt es sich um das Sondergebiet Wohn- und Sportpark Weißig, welcher im Flächennutzungsplan (FNP) so festgeschrieben sei. Wenn man dem Beschlussvorschlag zustimme, sei die Restfläche im Außenbereich und es müsse ein neues Verfahren zur Durchsetzung der geplanten Maßnahmen eröffnet werden. Die Stadt Dresden sei seit 1999 Miteigentümer eines wesentlichen Teils des Sportparks. Es gebe drei Eigentümer. Die Firma Planung und Sanierung, die Gemeinde und die Käufer des westlichen Teils neben dem jetzigen Kunstrasenplatz. Als die Stadt Dresden 1999 durch die Eingemeindung der Rechtsnachfolger für Schönfeld-Weißig wurde, hätte man sich damals bereits mit der Ortschaft in Verbindung setzen können oder entsprechend der Eingliederungsvereinbarung all die Maßnahmen, der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig hätte umsetzen müssen (zeigt an Karte die Planung der Sportanlage). Die Stadt wäre dazu nicht gewillt. 2007 sei im Vergleich vereinbart, dass die Schwimmhalle in Bühlau gebaut werden soll. Damals habe Herr Bürgermeister Müller im Jahr 2000 (gemeint 2001) das Hochbauamt beauftragt, die Planung des Sportkomplexes umzusetzen. Durch den Bürgermeister- und Stadtratswechsel, fand dies keinen Anklang mehr. Die Hallenanlage hätte sich im Betriebskostenbereich kostendeckend entwickelt. Er sei enttäuscht, dass man im Vorfeld keine Alternativen anbiete und müsse es daher ablehnen, mit der Maßgabe Alternativen anzubieten, damit zeitnah und entsprechend der Bedingungen ein Verfahren angeboten wird, in dem die Flächen nicht verloren gehen. Die Stadt Dresden sei durch die Eingliederungsvereinbarung verpflichtet, den VuE-Plan zu Ende bringen. Unter diesen Bedingungen könne man dem Aufhebungsverfahren nicht zustimmen.

OR Kubista

erklärt, durch Herrn Harmel seien die rechtlichen Voraussetzungen benannt worden. Nach § 12 Abs. 2 BauGB soll dies aufgehoben werden, wenn nicht innerhalb der bestimmten Frist etwas getan werde. Er spricht Herrn Behr an, der sehr wohl wissen müsse, da er den Vertrag unterschrieben habe mit seinem Freund, Herrn Hoff, in dem drin stehe bis 31.12.1999 sei dies abzuschließen. Wie im Ausschuss bereits besprochen, sei die Fa. Hoff erst 2001 in Insolvenz gegangen und bis dahin sei offensichtlich nichts geschehen. Und wenn nichts geschehe und das Gesamtvorhaben nicht abgeschlossen werde, dann sei dies unter den rechtlichen Voraussetzungen aufzuheben. Er werde der Vorlage zustimmen.

OR Dr. Schnoor

habe gerade von Herrn Harmel gehört, dass das Regelwerk die Eigenschaft eines B-Plans habe bzw. die Regeln darauf anwendbar seien. Dann müsse auch die Regel darauf anwendbar sein, dass am B-Plan nichts geändert werden könne, ohne dass die Ortschaft zustimme. Dies sei die logische Folge. Es sei wichtig, dass man darüber beschließe, ob der OR dies aufheben wolle, dies zum Formellen. Zum Inhaltlichen wundere er sich, dass die Stadt bestimmtes nicht gefördert habe und nun falle ihr nur die Aufhebung ein und es zur „freien Wildbahn“ sprich zum Außenbereich, zu erklären. Dies sei keine Kunst, sondern es sei sinnvoll, insbesondere wenn der OR seine Zustimmung geben soll, eine Konzeption für das Plangebiet zu entwickeln, anstatt es nach 14 Jahren aufzuheben. Mehr als den Konkurs und die Hinfälligkeit habe die Stadt in diesen Jahren nicht gemacht. Es müsse eine Entwicklungsmöglichkeit für die Ortschaft erhalten bzw. durch Änderungen geschaffen und nicht nur beseitigt werden, unabhängig davon dass es den Vorhabenträger nicht mehr gebe.

Herr Harmel möchte diese Vorwürfe so nicht stehen lassen. Man müsse rechtlich noch einmal ganz deutlich sagen, dass dieser B-Plan aus zwei Teilen bestehe. Aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Durchführungsvertrag, indem sich eine Gesellschaft verpflichtet habe, diese Planung umzusetzen in einer bestimmten Zeit. Darauf habe die Gemeinde, solange sie noch selbstständig war und auch die Stadt Dresden, vertraut. Dies sei nicht passiert und man könne weder der Gemeinde noch der Stadt Dresden dafür die Schuld geben. Die Stadt Dresden habe sehr lange abgewartet, ob es ggf. einen neuen Bauträger gebe, diese Möglichkeit gibt das BauGB her, dass ein neuer Vorhabenträger in den Plan einsteigen könne und auch in den Durchführungsvertrag. Über die Jahre habe es Gespräche gegeben, jedoch sei aufgrund der festgesetzten Bauform, insbesondere zum Wohnungsbau und zu der Nähe zu den Sportstätten, Bedenken geäußert und von einer Umsetzung zurück getreten worden. Wenn die Stadt keinen Vorhabenträger findet, könne man ihr auch keinen Vorwurf machen. Der FNP weist die Flächen als Sondergebiet Sport aus und der Entwurf des neuen FNP sieht dies als Gemeinbedarfsfläche für Sport vor. Somit seien die Flächen für eine sportliche Nutzung gesichert. Jederzeit könne ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wenn die Gemeinde eine Mehrzweckhalle oder Sporthalle bauen wolle. Dies sei genau das, was passiert sei, als das Bettenhaus gebaut wurde, als auch kein Baurecht generiert gewesen sei, da kein Baufeld da war. Die Stadt sei hingegangen mit der Gemeinde und habe einen B-Plan drübergelegt. Wenn es einen Investor gibt, bestehe diese Möglichkeit jederzeit.

Die OVin

stößt sich an den Worten, dass es im FNP vorgesehen sei. Herr Harmel wisse, dass es mindestens eine Planungsgesellschaft gebe, die auch bei ihm Interesse angemeldet habe. Nach allem was sie wisse, störe sie persönlich sehr, wenn Herr Harmel sagt, er habe mit mehreren Gesellschaften in den letzten Jahren gesprochen. Kann Herr Behr dies bestätigen. Was sie weiß, hat es die Gespräche mit der Ortschaft nicht gegeben.

OR Behr

sagt, nur zur Turnhalle aber sonst habe es seitens der Stadt zu ihm keine Kontakte mit Investoren gegeben. Sein Problem sei, wenn Herr Harmel sage, man könne durchaus noch einen B-Plan aufstellen, sei dies keine Sicherheit für das Gebiet als solches. Wie Herr Kubista bereits sagte, sei am 31.12.1999 die Frist für den Vorhabenträger abgelaufen. 1999 sei man bereits eingemeindet gewesen und man hätte bereits Signale setzen können. Seit dem Zeitpunkt wisse die Stadt, dass der Sportkomplex dort hingebaut werden soll und dies sei nicht zustande gekommen. Die

Schwimmhalle, die in Weißig gebaut werden sollte, habe man nach einem Vergleich des lieben Friedens Willen an die Stadt nach Bühlau gegeben. Nun soll man für etwas die Zustimmung geben, für das man keine Zukunft und keine Sicherheit habe. Sein Gedanke war, es im Vorfeld zu klären, wie gesichert werden könne, was unter Berücksichtigung der ein oder anderen Fläche, geregelt werden könne. Erst soll über einen Entwurf mit der Ortschaft abgestimmt werden, bevor man das Thema neu angehen könne und man sich zu einem Beschluss durchringe. Fakt sei, im Eingliederungsvertrag stehe, dass die Fertigstellung der genehmigten, der begonnenen und der geplanten Maßnahmen zum Abschluss zu bringen seien. Die Stadt sei in der Pflicht, die restlichen Bauvorhaben (Mehrzweckhalle u. a. zu bauen). Es soll im Interesse der Gesamtgestaltung des Sportparks eine Lösung für die von der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig gewollte Umsetzung des Vorhabens erarbeitet werden. Eine Aufhebung könne er nicht empfehlen.

Die OVin bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des OSR Schönfeld-Weißig SW30/02/2016

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißig, Wohn- und Sportpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom April 2016 (Anlagen 1 und 2).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 641, Dresden-Weißig, Wohn- und Sportpark nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 3 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

6.1 Finanzielle Sicherstellung und Zuordnung zur Position „Festzelte“ V-SW0099/16 beschließend

Die OVin stellt die Vorlage vor.

- nach Anlage bereits geleisteten Kosten i. H. v. 1.607,52 Euro
 - die Reinigung beider Zelte mit den anfallenden Kosten von schätzungsweise 1.600,00 Euro
 - die Qualifizierung einer geeigneten Person zum Richtmeister und den damit verbundenen Kosten von schätzungsweise 600,00 Euro
- und somit mit einer Gesamthöhe von 3.807,52 Euro.

OR Kubista

erklärt, ihm liege nur ein Blatt als Anlage vor.

Die OVin verliert die Kosten zur Unterhaltung die bereits ausgelegt wurden (Verlängerungsprüfung TÜV Süd im Juli mit 428,40 Euro sowie im November mit 464,10 Euro, Reparatur der zwei Dachplanen im Mai mit 440,30 Euro, Reißverschluss Giebelwand im August 2016 mit 80,92 Euro, Anschaffung zwei Notausgangsschilder im Juli mit 98 Euro, Neuanschaffung 6 Erdnägel wegen Diebstahl im September mit 95,80 Euro und macht somit 1.607,52 Euro).

Beschluss SW30/03/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die finanzielle Sicherstellung und Zuordnung zur Position „Festzelte

1. der nach Anlage bereits geleisteten Kosten i. H. v. 1.607,52 Euro
2. die Reinigung beider Zelte mit den anfallenden Kosten von schätzungsweise 1.600,00 Euro
3. die Qualifizierung einer geeigneten Person zum Richtmeister und den damit verbundenen Kosten von schätzungsweise 600,00 Euro

und somit mit einer Gesamthöhe von 3.807,52 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.2 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0100/16
beschließend**

Zuerst soll über den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Erstattung der Kosten für den Bausachverständigen i. H. 1.184,05 Euro abgestimmt werden.

OR Kubista

fragt, wann der Bausachverständige beauftragt wurde. Nach den Förderrichtlinien gebe es die Vorgabe, dass die Anträge mindestens einen Monat vor der Maßnahme planmäßig vor der vorausgehenden OR-Sitzung im Büro der OVin eingereicht werden müssen, ob dies etwas Nachträgliches sei und warum dies so ist.

Die OVin

antwortet, dies sei etwas Nachträgliches.

OR Behr

antwortet, dies hänge damit zusammen, dass zum Zeitpunkt im Januar 2015 die Havarie in der Turnhalle festgestellt wurde und kurzfristig jemand beauftragt werden musste um den Schaden zu erkennen und den weiteren Vorgang, wie man damit umgehe. Deshalb habe der Verein damals kurzfristig diesen Gutachter bestellt und dieser stellte fest, dass der Schaden eine größere Sache sei und das man an den Eigentümer gehen müsse und der Fußboden zum Teil erneuert werden müsse, darüber habe man lange diskutiert. Dabei konnte man kein Angebot einholen und auch keinen Monat warten, sondern man musste sofort reagieren, da Eindringen von Wasser die Ursache für den Schaden war.

Beschluss SW30/04/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Erstattung der Kosten für den Bausachverständigen i. H. 1.184,05 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Nun soll über den Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. für die Pacht für die Alte Gärtnerei.

OR Kubista
fragt, um welches Jahr es hier gehe. So könne man es nicht beschließen, dies wäre zu allgemein.

Die OVin
erklärt, unabhängig davon, dass die Pacht immer im Januar fällig sei und es sich um eine wiederkehrende Maßnahme handelt, die man jährlich genehmige.

OR Kubista
möchte wissen, ob es dann für 2017 sein soll.

Die OVin bejaht dies.

OR Vettters
fragt, wer der Vertragspartner ist.

OR Behr antwortet, mit der Erbengemeinschaft sei der Vertrag abgeschlossen.

OR Vettters fragt, mit welcher Erbengemeinschaft.

OR Behr
erklärt, dies sei Sache des Vereins.

OVin Walter und OR Behr
erklären, Herr Vettters habe jederzeit die Möglichkeit, sich den Vertrag in der Verwaltungsstelle anzusehen.

Beschluss SW30/05/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Pacht für die Alte Gärtnerei für das Jahr 2017 i. H. 1.700,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Nun soll über den Antrag des Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. über einen Zuschuss zu den Nebenkosten für 2015 beraten werden. Die angeforderte Übersicht liegt allen als Tischvorlage vor.

Beschluss SW30/06/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. für einen Zuschuss zu den Nebenkosten für 2015 i. H. 3.500,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW30/07/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an OR Bernd Forker für Senioren in Borsberg für die Seniorenweihnachtsfeier am 9.12. in Borsberg i. H. 475,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

OR Forker war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Nun wird über die Kosten zum Hochlandkurier abgestimmt. Dies soll aus den Haushaltsmitteln für 2017 bezahlt werden, jedoch soll die Abstimmung jetzt erfolgen.

OR Vettters
ist nicht klar, worüber genau abgestimmt werden soll. In der Vorlage gehe es um den Zuschussbedarf für 2016.

Die OVin
antwortet, dies sei richtig, jedoch werde die Rechnung in 2017 für den 13. Hochlandkurier gestellt.

OR Vettters
sagt, inhaltlich seien es jedoch die Kriterien für 2016.

Die OVin
erklärt, dies spiele keine Rolle. Es gehe um das Haushaltsjahr 2017.

OR Vettters
antwortet, diese Begründung sei für ihn an vielen Stellen nicht nachvollziehbar.

OR Behr

erklärt, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet werde erst am 30.01. stattfinden und die Rechnungslegung komme Anfang Januar. Und da in diesem Jahr die Mittel nicht mehr da seien, weil andere Dinge wichtiger sind, werde es heute beschlossen. Und wenn die Haushaltskassen wieder geöffnet seien, könne dieser Verwaltungsakt stattfinden.

Beschluss SW30/08/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig aus 2017 für die Sicherung der Finanzierung des monatlich erscheinenden Hochlandkuriers sowie der 13. Ausgabe (Weihnachtskurier) für 2016 i. H. 11.000,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Die OVin teilt mit, der Antrag des Rassegeflügelzüchtervereins entfalle, da der Antrag zurückgenommen worden sei.

Nun soll über den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. welcher vorab per E-Mail und heute als Tischvorlage allen OR vorliegt. Es gehe um die Abschlagszahlung der Miete für das Bürgerhaus Schullwitz von 07/2016-06/2017.

OR Kubista

erklärt, dies betreffe dies, was er schon einmal erfragt habe und wozu er leider keine Auskunft erhalten habe, weder mündlich noch schriftlich. Ihn interessiere vor allem, ob die Bürgervereinigung bisher überhaupt Mietzins bezahlt habe.

Die OVin

sagt, dies könne sie nicht beantworten und die Bürgervereinigung Schullwitz könne jetzt nicht dazu sprechen.

OR Behr

erklärt, in der letzten Ausschuss-Sitzung habe man noch einmal klargestellt, dass es zwischen dem Liegenschaftsamt, der Ortschaft und dem Verein eine Gesprächsrunde gegeben habe. Dort habe man sich dahingehend verständigt, dass der Verein das überarbeitete Konzept bringe, dies wurde den OR zugestellt und das dann der Verein, die tatsächlich in Anspruch genommenen Mietflächen auflistet, was auch erfolgt sei. Das Konzept müsse im Januar besprochen und bestätigt werden, bevor man einen Beschluss fasse. Hier gehe es darum, dass während der Verhandlungen mit dem Liegenschaftsamt keine weiteren Schulden entstehen. Eventuelle Überzahlungen werden dann angerechnet.

OVin Walter

sagt, das Nutzungskonzept habe man heute noch auf der Tagesordnung. Sie spricht OR Kubista an und erklärt, ja es gab entsprechende Gespräche mit dem Liegenschaftsamt. Am 12. August konnte leider nach der Juni-Ausschuss-Sitzung das erste Gespräch stattfinden. Man sei überrascht gewesen, dass das Liegenschaftsamt zwei Tage vorher Kenntnis von der Vereinbarung mit

der Stadt Dresden bei der Landesdirektion hatte. D. h. die Kommunikation in der Stadt habe geklemmt. Man habe sich dort darauf verständigt, dass die Neuaufteilung/Neukonzeption erfolge und in welchem Rahmen. Infolgedessen nehme man bei der Bürgervereinigung aktuell technische Änderungen vor, insbesondere was die Wärmeermittlung betreffe. Da dies noch nicht abgeschlossen sei, werde es noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis man Klarheit habe, welche Kosten auf die Bürgervereinigung zukommen.

OR Kubista

moniert, dass der OR den Mietzins zu 100 % finanzieren soll. Er gehe jedoch davon aus, dass die Bürgervereinigung selbst Einnahmen habe. Daher frage er sich, warum es zu 100 % finanziert werden soll.

OR Behr

antwortet, dies hänge damit zusammen, dass die Bürgervereinigung im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zum Objekt Turnhalle keine Möglichkeiten für eine Beteiligung mehr habe.

OR Kubista

erklärt, es gehe darum, habe der Verein Mietzinseinnahmen und wenn ja warum muss der OR zu 100 % finanzieren, es müsse zumindest das abgezogen werden, was die Bürgervereinigung selbst an Mietzins erhalte, da es sich um eine Untervermietung handeln könne.

OVin Walter

antwortet, man spreche jetzt über die Miete, was hier nicht berücksichtigt sei, was genauso Ausgaben für die Bürgervereinigung seien, seien die Betriebskosten und der personelle Aufwand, was die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Räume angehe. Man spreche nur über den Mietzins, eine Abrechnung die der Verein zu leisten habe im Zusammenhang mit den Betriebskosten erfolge noch einmal separat und dort gehe es um einen Zuschuss und nicht um 100 % ige Finanzierung.

Beschluss SW30/09/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Abschlagszahlung der Miete für Bürgerhaus Schullwitz von 07/2016-06/2017 i. H. 3.236,88 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Nun soll über die Fehlbetragsfinanzierung der Turnhalle in Schullwitz beraten werden.

OR Kubista

wünscht, dass für alle folgenden Anträge aufgenommen wird, dass die Unterlagen ihm nicht fristgerecht zugegangen seien.

Die OVin nimmt auf die Vorbesprechung im Ausschuss Bezug. Die Unterlagen wurden vorab per E-Mail zugesandt und liegen nun als Tischvorlage vor.

OR Walzog

erklärt, im Ausschuss haben nicht alle Unterlagen vorgelegen. Er habe eine Frage, zu den Anlagen, die noch nachgereicht wurden. In der Auflistung zu den Betriebskosten seien Lohn- und Lohnnebenkosten aufgeführt. Er möchte wissen, ob es dafür eine Erläuterung gebe, wofür dies bezahlt wurde.

OR Behr

erklärt, die Lohnkosten seien für Hausmeisterdienste, die für notwendige Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des Objektes erforderlich seien.

OR Walzog

sagt, dies müsse ja unter den Nebenkosten laufen.

OR Behr

erklärt, es gehe nicht um die Wartung, die der Heizungsmonteur mache, sondern Kleinreparaturen, Rasenmähen etc..

OR Walzog

fragt, ob es dafür einen angestellten Hausmeister gebe.

OR Behr

antwortet, es gebe eine Pauschalkraft.

OR Walzog

möchte wissen, bei der aufgeführten Miete ob es sich um den Mietzins handelt, welchen der OR bezahle.

Die OVin bejaht dies.

OR Walzog

möchte wissen, was die Position Nebenkosten erhalte.

ORin Franz

vermutet, dies könnte die Grundsteuer oder Versicherung sein.

OR Behr

schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, dass Frau Schreiter Rederecht erhalte.

OR Dr. Schnoor

weist darauf hin, dass Frau Schreiter den Stuhl wechseln könne und erkläre, als OR aus der Sitzung auszuscheiden und der OR eine Vertreterin des Vereins anhöre.

Die OVin bringt den Vorschlag zur Abstimmung:

Beschluss SW30/10/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt das ORin Schreiter zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Bürgervereinigung Schullwitz für die Fehlbetragsfinanzierung der Turnhalle in Schullwitz Rederecht erhält.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

Frau Schreiter erklärt zu den Lohn- und Lohnnebenkosten, dass man in der Turnhalle zwei angestellte Pauschalkräfte habe. Zum einen für die Reinigung (im Winter 3 x wöchentlich und im Sommer 1-2 x wöchentlich) der Halle und zum anderen für die Hausmeistertätigkeiten wie Kleinreparaturen, was ohne Fachbetrieb ausgeführt werden könne und bei den Außenanlagen Hecke schneiden und Schnee schieben. Zur Position Miete ist der vereinbarte Mietzins aus dem Mietkaufvertrag i. H. von 2.240 Euro und die Nebenkosten, seien die Kosten welche dem derzeitigen Eigentümer entstehen, wie die Grundsteuer und die Versicherung für das gesamte Gelände. Die Versicherung, welche separat aufgeführt ist, ist die Vermögenshaftpflichtversicherung die für die Vorstandsmitglieder aus dem „Vermögensding“ ausschließlich für dieses Objekt.

OR Walzog
fragt, ob Lohnkosten förderfähig sind. Nach der Förderrichtlinie sei dies nicht so.

OB Kubista
antwortet, dass Personalkosten nicht förderfähig seien.

Frau Schreiter erklärt, die Aufstellung der Betriebskosten sei das Problem. Man habe bestimmte Einnahmen im Monat und es sei egal, wo man diese hinverteile. Ob man davon den Lohn, der nicht förderfähig ist, bezahle. Sie habe es so aufgeteilt, dass alles Kosten die im Jahr entstehen, für eine bessere Übersicht, aufgelistet.

OR Walzog
erklärt, es sei unstrittig das man die Kosten mittrage. Es sollte nur sauber sein das der Förderantrag nicht angreifbar werde und man eine falsche Position fördere.

Frau Schreiter führt weiter aus, es sei nicht so, dass unbedingt nur die Lohnkosten übernommen werden, da aus der Aufstellung auch Einnahmen zu verzeichnen seien. Es sei nur eine Übersicht, welche Kosten überhaupt über die Jahre entstanden seien pro Jahr.

OR Walzog
fragt, ob für den Verein ein Schaden entstehen würde, wenn man es auf den Januar vertagen würde und die Aufstellung korrekt erfolgen würde.

OR Behr und Ovin Walter antworten zusammen, dass dem so wäre und für alle ein Schaden entstehen würde.

OR Kubista
möchte wissen, was der Schaden für alle wäre.

OR Behr

erinnert an den Grundsatzbeschluss, in dem sich der OR dazu verständigte, bei der Übernahme der Turnhalle, mit dem Mietkaufvertrag, wenn es dort zu finanziellen Engpässen komme, dass der OR dem Verein die Sicherheit gebe, dass es ausgeglichen werde. Dies sei wichtig, damit der Verein nicht in einen Engpass gerate, dass er die Mittel zur Verfügung habe.

OR Walzog

habe nichts dagegen, dass man dies beschließe aber die Aufstellung sollte noch einmal nachgereicht und korrigiert den OR zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schreiter versteht nicht, was an der Aufstellung falsch sein soll.

Die OVin

erklärt, der Verein habe ja Einnahmen dagegen.

OR Behr

erklärt, man solle den Wunsch so annehmen und tut dies noch einmal überarbeiten.

OR Forker

wirft ein, die Position solle von den Einnahmen abgezogen werden.

OR Dr. Schnoor

schlägt vor, in den Beschluss eine Klarstellung aufzunehmen, dass man sage, dass diejenigen Ausgaben, welche nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig seien, keine Berücksichtigung im Beschluss finden, sich im Ergebnis nichts ändert, da sie von Einnahmen abgedeckt seien. Die OVin lässt mit dem Zusatz von OR Dr. Schnoor über den Antrag abstimmen.

Beschluss SW30/11/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Fehlbetrags-Finanzierung der Turnhalle in Schullwitz i. H. 27.263,37 Euro. Diejenigen Ausgaben, die nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig sind, sollen keine Berücksichtigung im Beschluss finden, da sich im Ergebnis nichts ändert, weil sie abgedeckt sind durch Einnahmen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die OVin

erklärt, der Antrag der SG Weißig zur Nutzung des Kleinbusses vom Verein zur Förderung der Jugend sei vertagt auf Januar 2017, da es noch Klärungsbedarf gebe.

Auch der Antrag vom Verein zur Förderung der Jugend e. V. über Renovierungsarbeiten im Kinder- und Jugendhaus PEP sei vertagt auf Januar 2017, da es noch Klärungsbedarf gebe.

Beim Antrag der SG Weißig e. V. übergibt die OVin wegen Befangenheit das Wort an Herrn Behr.

OR Behr

erklärt, der Antrag sei bereits im Ausschuss besprochen. Es gebe eine Havarie im 2008 gebauten Bettenhaus. Der erkannte Schaden sei der Versicherung gemeldet worden und diese habe ein Gutachten angefordert. Nun müsse man eine Havarie-Maßnahme durchführen, um vom Gebäude weiteren Schaden abzuwenden. Es handelt sich um eine Investition zur Sicherung des Gebäudes, laut Aussage der Verwaltungsstelle soll dies jedoch aus Verfügungsmitteln bezahlt werden. Ob dies am Ende richtig sei, sei erst einmal egal. Um weiteren Schaden vom Objekt abzuwenden, müsse etwas getan werden und mit der Versicherung geklärt, wann die Aufträge für die Reparatur und die Sanierung erfolgen könne. Die Summe sei notwendig, um die ersten Maßnahmen durchzuführen, damit kein größerer Schaden entstehe.

OR Kubista

fragt, ob es hier noch die Möglichkeit einer Gewährleistung gebe und man sich erst einmal an den Verursachen wenden sollte.

OR Behr

antwortet, Gewährleistung könne es nur bei verdeckten Mängeln geben aber dies zu entscheiden, sei Sache der Versicherung. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet und diese versuchen dann gemeinsam mit dem Gutachter sich an den Betrieb im Einzelnen zu wenden und entscheiden ob es sich um schlechte Arbeitsweise oder einen Materialschaden handelt. Die Havarie-Reparatur sei dringend zu veranlassen. Da der Verein die Mittel nicht habe und man von der Versicherung etwas zurück erhalte, entscheide sich aus der Tatsache heraus, wie das Ergebnis ausfalle.

OR Kubista

möchte wissen, wer dort gebaut habe.

OR Behr

erklärt, der Verein selbst sei Bauherr gewesen.

OR Kubista

sagt, er meine nicht den Bauherren, sondern den Bauträger bzw. die Baufirma die es ausgeführt habe. Er habe die Befürchtung, der OR beschließe etwas und einer der vielleicht hier mit am Tisch sitze, weil seine Firma oder die seiner Familie, vielleicht falsch gebaut habe und man dessen Rechnung, für die er gerade stehen müsste, bezahle müsse.

OR Behr

entgegnet ihm, wenn er seine Person meine, er versichern könne, dass die BBV und eine ihm nahestehende Firma zu dem betreffenden Schadensbereich keine Leistungen erbracht habe. Es gehe hier um einen Heizungs- oder Warmwasserbereich bzw. Heizungs- oder Wasserversorgung, auf jeden Fall um einen Wasserschaden, wo keiner wisse, wo die Ursache liege. Dies werde nun geprüft und gesichert, zu lesen war das bereits Schimmelbefall aufgetreten sei, und müsse behandelt werden um eine Verschlechterung zu verhindern. Die Versicherung wird den Verursacher feststellen. Er werde sich hüten, in einer öffentlichen Sitzung Namen zu nennen, dies sei gefährlich. Man wisse nicht, ob es ein Materialschaden ist oder eine schlechte Arbeit.

OR Dr. Schnoor

fragt, wie sich die Notsicherung von einer Schadensbeseitigung unterscheide.

OR Behr

antwortet, die Schadensbeseitigung gebe die Versicherung in Auftrag. Erst wenn die Ursache herausgefunden wurde und die Versicherung mit in einem Boot sitze, oder es jemanden gibt, den man zur Rechenschaft ziehen könne.

OR Dr. Schnoor

wirft ein, wenn dann mache die Versicherung eine Deckungszusage und gibt nichts in Auftrag.

OR Behr

erklärt, man könne als Verein niemanden beauftragen, bevor die Versicherung mit dem Gutachter dies nicht zugesagt habe. Hier gehe es darum, dass die Versicherung sage, es müsse gestoppt werden damit ein größerer Schaden vermieden werde.

OR Dr. Schnoor

fragt, ob es dann langfristig ein Teil des Schadens wäre.

OR Behr bejaht dies.

OR Dr. Schnoor

fragt, wenn die Versicherung zahle, gehe das Geld an die Ortschaft zurück, da die Notsicherung Teil des Schadens ist?

OR Behr

bejaht dies. Dann habe der OR eine Forderung an den Verein, wenn man das so will.

OR Dr. Schnoor

meint, dies sollte man vorsichtshalber klarstellen.

OR Behr

sagt, dies müsse man abwarten.

Beschluss SW30/12/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Weißig e. V. für die Notsicherung des Wasserschadens im Kabinen- und Sanitärtrakt des Bettenhauses i. H. 5.738,65 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

OVin Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die OVin übernimmt wieder die Sitzungsleitung und erklärt, man habe bei den Verfügungsmitteln noch einen Restbestand i. H. von 2.987,72 Euro. Nun werde man den Antrag des Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. aus diesem Jahr behandeln. Man habe in der damaligen OR-Sitzung eine Kürzung i. H. von 18.893,14 Euro vorgenommen, der Antrag liegt den OR als Tischvorlage vor. Von den 18.893,14 soll die Restsumme aus den Verfügungsmitteln des Jahres 2016 bewilligt werden und die Restsumme i. H. von 15.905,42 Euro aus den Mitteln des Jahres 2017. Die OVin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss SW30/13/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. für den Ausgleich des offenen Differenzbetrages für den Miet- und Betriebskostenzuschuss für 2015 für das Schloss Schönfeld i. H. v. 18.893,14 Euro. Davon sollen 2.987,72 Euro aus dem Jahr 2016 bezahlt werden und die Restsumme i. H. von 15.905,42 Euro aus den Verfügungsmitteln aus dem Jahr 2017.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.3 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0101/16
beschließend**

Die OVin stellt den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz über den Mietkauf zum Erwerb der Turnhalle in Schullwitz vor, der den OR vorab per E-Mail und heute als Tischvorlage vorliegt. Es soll eine Sonderzahlung auf den Mietkaufvertrag vom 5.12.2013 erfolgen. Aktuell würden noch 96.642,86 Euro an Investitionsmitteln für 2016 zur Verfügung stehen. Wenn man diese Summe für 2016 beschließt und für 2017 eine Summe von 3.357,14 Euro.

OR Behr

schlägt vor, zur Sicherheit die 100.000 Euro insgesamt zu beschließen und sollte es im Beschluss so formulieren, dass evtl. Restmittel aus dem Jahr 2017 genommen werden, da man sich dann nicht um ein paar Euro streiten wolle.

Beschluss SW30/14/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Finanzierung des Mietkaufs zum Erwerb der Turnhalle in Schullwitz i. H. 100.000,00 Euro. Die über den dem Ortschaftsrat im Haushaltsjahr 2016 noch verfügbaren Mitteln hinausgehende Differenz zu den 100.000,00 Euro soll aus dem Haushaltsjahr 2017 verwendet werden.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

6.4 Bürgerhaus Schullwitz - Nutzung der Räumlichkeiten durch die Bürgervereinigung Schullwitz e. V.

Die OVin

erklärt, nun gehe es um die vorgelegte, präzierte Konzeption zur Nutzung der Räumlichkeiten im 1. OG des Objektes Alte Schule Schullwitz.

OR Behr

führt aus, das Projekt liege vor. Gemeinsam mit dem Verein habe man sich dazu verständigt, dass das Konzept im Januar im OR beschlossen werden soll. Jeder habe die Möglichkeit, sich mit dem Verein bis dahin zu verständigen. Was jetzt vorgelegt wurde, werde noch in Form gebracht. Es gehe darum, dass man das Objekt in der örtlichen Verwaltung halte und die Ortschaft hin und wieder Versammlungen dort abhalte. Für den Rest zeichnet sich der Verein verantwortlich und das Objekt stehe für Schullwitz und darüber hinaus, zur Verfügung.

Die OVin

fragt, ob man über das Konzept heute abstimmen sollte, da man damit in die Gespräche beim Liegenschaftsamt reingehen werde. Sie fragt, ob es Ergänzungen oder Hinweise gibt.

OR Kubista

merkt an, da man eine Vielzahl von Punkten, die die Bürgervereinigung Schullwitz betreffen, habe möchte er erklären, warum er sich mal enthalte und mal dagegen stimme. Prinzipiell erachte er eine Bürgervereinigung für sinnvoll, jedoch habe er das Gefühl, dass die Bürgervereinigung, aus welchen Gründen auch immer, über eine Vielzahl von Projekten in eine Situation gebracht wurde, die zum Teil 6-stellige Summen verschlingen, über die man hier beschließen sollte. Seiner Meinung nach sei die Bürgervereinigung nicht in der Lage, dies finanziell als auch personell zu stemmen. Er erinnert an den Bau des Spielplatzes der für 20.000 Euro an der Turnhalle gebaut werden sollte. Die Bürgervereinigung stehe nach seiner Auffassung, vor der Insolvenz. Wenn die Mittel, die für ein bestimmtes Projekt ausgegeben werden, zweckwidrig für andere Sache verwendet werden, gehe dies nicht. Für ihn seien dies Projekte, die mit einer Bürgervereinigung nichts zu tun haben. Das Engagement in allen Ehren, jedoch die Größenordnungen der Summen seien extrem, der Verein werde irgendwann in die Knie gehen, da eine dauerhafte 100%-ige Förderung des Vereins nicht funktionieren werde. Das Problem sei die zweckwidrige Verwendung von Mitteln, hier sollte das Rechnungsprüfungsamt eine Augenmerk drauf haben und möglicherweise sie dies ein Fall für den Staatsanwalt, dies habe er bereits beim letzten Mal angekündigt.

OR Behr

antwortet OR Kubista, er spreche von zweckwidriger Verwendung der Mittel und zum wiederholten Male einer Einbeziehung der Staatsanwaltschaft. Er glaube, er liege mit seiner Auffassung falsch und dies habe vermutlich mit seiner Nähe zu diesen Leuten zu tun. Es gehe hier darum, dass ein Beschluss gefasst wurde, welcher lautet, dass der Verein sich für die Zukunft bereit erklärt, die Halle zu bewirtschaften, dass der Verein einen Mietkaufvertrag abschließen und in 8 Jahren Eigentum des Vereins werde. Die Stadt Dresden wollte die Halle nicht übernehmen

da sie genug Hallen hatte). Bevor der Beschluss gefasst wurde, habe man mit dem EB abgestimmt, dass der EB bereit sei, die notwendigen Sportvereine zuweise, damit die Halle ausgemietet sei. Nach der Satzung der Stadt Dresden und neuesten Erkenntnissen, habe man festgestellt, dass man den Verein als EB Sportstätten nur dann eine Zuführung geben könne, wenn die Hallen der Stadt Dresden besetzt seien. Vorher erfolge keine Zuführung von anderen Vereinen, die förderfähig seien. Dies habe den Verein in Bredouille gebracht. Es sei damals kalkuliert worden, als es darum ging dem Mietkaufvertrag zuzustimmen, dass ein Verein der von der Stadt nicht gefördert werde, die Halle für 5 Euro zur Verfügung erhalte und für von der Stadt zugeführte Vereine, 35 Euro. Genau das müsse geändert werden. Damals habe man 100.000 Euro als Sicherheit zum Mietkaufvertrag zugesteuert. Aufgrund dessen, dass die Zuführung durch die Stadt nicht funktioniere, habe man sich entschieden, nochmals 100.000 Euro zuzuführen, damit 2018 die Halle lastenfrei sei. Wie man dann mit der Halle und dem Verein umgehe, werde im kommenden Jahr geregelt. Man habe den Verein unterstützt, damit dieser nicht in Insolvenz gehe. Die Halle soll in jedem Fall in der Verantwortung des Vereins bleiben aber es könne sich so entwickeln, dass sich der EB Sportstätten mit einbringe. Dies müsse man sehen, wenn die Halle lastenfrei sei. Daher brauche man keine Bedenken haben, dass man sich strafrechtlich relevant verhalte.

Die OVin

erklärt, dies betreffe zwei Punkte in der Tagesordnung. Zum einen die präzierte Konzeption zur Nutzung der Räumlichkeiten im 1. OG des Objektes Alte Schule Schullwitz. Sie erinnert daran, man hatte im Juni ein Gespräch bei der Landesdirektion Sachsen. Die Aufgabe sei dann gewesen, ein Konzept zu erarbeiten zur Nutzung der Räume zu definieren und diese dann mit dem Liegenschaftsamt bzw. der Stadt Dresden, abzustimmen. Wie sie bereits mitteilte, habe man im August den ersten Termin bekommen, erst drei Tage davor sei das Liegenschaftsamt durch das Rechtsamt über das Gespräch informiert worden. Die jetzt vorliegende präzierte Konzeption sei dies, worüber man gemeinsam mit dem Verein mit dem Liegenschaftsamt, sprechen möchte. Wenn das Konzept endgültig und abgestimmt mit der Stadt vorliege, werde dies zur Beschlussfassung vorgelegt.

6.5 Sport- und Spielanlage/Turnhalle in Schullwitz

Die OVin

teilt mit, zum Thema Turnhalle liege allen OR eine Information der Bürgervereinigung vor. Wie Herr Behr gerade ausführte, hatte man zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Eigenbetriebsleiter in dem es um Lösungs- und Entlastungsmöglichkeiten für den Verein ging. Wie bereits zur Ausschuss-Sitzung besprochen, gehen dem Leistungen der Ortschaft voraus, da der Eigenbetrieb Stadt die Halle nur lastenfrei übernehmen könne. Dies soll im neuen Jahr Thema sein, wie es mit der Bürgervereinigung weitergehe.

OR Kubista

fragt, ob er es richtig verstehe, dass der OR über Fördermittel von 100.000 Euro entscheide.

Die OVin

antwortet, die Fördermittel seien jetzt alle beschlossen. Man folge jetzt der Tagesordnung.

OR Kubista

erklärt, es sei schwierig folgen zu können. Man erhalte eine Tagesordnung und zwei E-Mails hinterher, welche nicht fristgerecht seien. Er bittet darum, sich an die Förmlichkeiten zu halten, welche sagen, die Unterlagen seien eine Woche vor Sitzung zuzustellen. Dies sehe die Gemeindeordnung so vor und auch der Ortschaftsrat sollte sich daran halten.

Die OVin

sagt zum Thema Tischvorlagen, man habe nicht umsonst darüber im Ausschuss gesprochen und diese Lösung im KJS-Ausschuss erarbeitet. Das Thema Tischvorlagen sei legitim nach der Gemeindeordnung. Als Stadträtin habe sie 90 Minuten vor der Sitzung als Tischvorlage 60 Mio. Euro vorgelegt bekommen.

OR Kubista

antwortet, dies würde er auch nicht für richtig erachten, egal von welcher Partei es komme.

Die OVin

möchte nur sagen, man bewege sich durchaus im Rahmen der SächsGemO und der Geschäftsordnung.

7 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Die OVin beendet die öffentliche Sitzung um 19:52 Uhr und verabschiedet die Gäste.

OR Kubista

erklärt noch in Anwesenheit der Gäste, ihm sei zu Ohren gekommen, dass das Hoftheater möglicherweise ein Widerspruchsverfahren durchgeführt habe, bezüglich einer abgelehnten Entscheidung.

Die OVin

antwortet, man habe jetzt keine Fragestunde.

OR Kubista

möchte wissen, ob es die OR zu Gesicht bekommen würden oder ob es den OR vorenthalten werde.

Die OVin antwortet, dies sei Bestandteil der nicht öffentlichen Sitzung. Man spreche später im TOP „Sonstige Anfragen der OR“ darüber und er könne diese Anfrage dann stellen.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat